

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.10.2003. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.10. bis zum 03.12.2003 erfolgt.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist am 06.11.2003 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die direkt Betroffenen sind mit Schreiben vom 24.10.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie der Begründung haben in der Zeit vom 03.11. bis einschl. 03.12.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Oersberg, den 29.12.2003


Lassen
(Lassen)
Bürgermeister

2. Die Ergänzungssatzung wurde am 12.12.2003 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gleichzeitig gebilligt.
Die Genehmigung der Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 01.04.2004, Az.: 2-600-02 erteilt.

Oersberg, den 03.05.2004


Lassen
(Lassen)
Bürgermeister

3. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Oersberg, den 03.05.2004


Lassen
(Lassen)
Bürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 03.05. bis 18.05.2004 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsauswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18.05.2004 in Kraft getreten.

Oersberg, den 19.05.2004


Lassen
(Lassen)
Bürgermeister